STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt:	Herr Denkert
Telefon:	02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0238

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Rad- und Fußwegerstellung Lippweg – Dünninghausen

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
29.10.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zu erarbeitenden Radverkehrskonzepts die Verlängerung des Fuß- und Radwegs entlang des Lippwegs von der Pflaumenallee in östliche Richtung bis Dünninghausen 35 zu prüfen und aus gesamtstädtischer Perspektive zu priorisieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Planung und Errichtung von Fuß- und Radwegen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist ein Schreiben (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen, das als Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet wird.

Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge einen Rad- und Fußweg von der Pflaumenallee bis zum Bestand Höhe Dünninghausen 35 bauen. Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Eine Verlängerung des Fuß- und Radwegs am Lippweg über den Anknüpfungspunkt an der Pflaumenallee in östliche Richtung hinaus wurde in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen verkehrlichen Bauprojekten als nicht vordringlich eingestuft. Begründet wurde dies bisher unter anderem mit der prognostizierten Entlastung des Lippwegs durch den Bau der Bundesstraße 58.

Während vor der Herabstufung noch eine Belastung von 4 965 Kraftfahrzeugen innerhalb von 24 Stunden im Jahr 2005 ermittelt wurde, waren es bei einer erneuten Zählung im Jahr 2012 nur noch 2 263 Kraftfahrzeuge. Im Jahr 2015 wurde eine Belastung von 3 100 Kraftfahrzeugen ermittelt. Mit der Fertigstellung der Bundesstraße 58 n und deren Anbindung an die Geißlerstraße ist ein Rückgang der Belastung auf rund 2 000 Fahrzeuge am Tag prognostiziert.

Ein wesentliches Ziel des Verkehrsentwicklungsplans 2030 der Stadt Beckum ist es, den Anteil des Radverkehrs im Stadtgebiet zu erhöhen. Konkretisiert werden soll diese Zielsetzung durch die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (siehe Vorlage 2019/0181). Die Verwaltung beabsichtigt, die Verlängerung des Fuß- und Radwegs am Lippweg in diesem Zuge zu prüfen. Durch diese Vorgehensweise kann der Sachverhalt aus gesamtstädtischer Perspektive bewertet und priorisiert werden.

Anlage(n):
Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen